

Erzbischof Adalwin von Salzburg und die Pannonische Mission

Von Maurus Schellhorn

Vorbemerkung:

Die Entstehung und der Verlauf der Salzburger Mission in Pannonien ist in großen Linien bekannt, weniger bekannt, ja manchmal verkannt ist die Rolle, die der damalige Erzbischof Adalwin in der Verteidigung seiner Rechte auf den pannonischen Teil seiner Diözese gespielt hat. Wohl weiß man auch, daß die Kurie mit der Errichtung eines slawischen Erzbistums in Pannonien dies Gebiet an die abendländische Kirche binden wollte, aber die juridische Begründung dafür wurde bislang kaum beachtet und noch weniger als unzutreffend erkannt. So stellt sich der folgende Bericht als Ehrenrettung Erzbischof Adalwins und seiner Salzburger Kirche dar.

Adalwin, in den Urkunden auch Alwinus oder Adalovinus genannt, war der 6. Diözesanbischof und 4. Erzbischof von Salzburg.

Seine Abkunft liegt im dunkeln. Sicher ist, daß er in Salzburg unter der Leitung und Förderung des Erzbischofs Liupram seine Ausbildung erhielt. Dieser soll ihn auch dem König Ludwig d. D. als seinen Nachfolger empfohlen haben¹⁾. Tatsächlich wurde Adalwin nach Liuprams Tod 859 zum Erzbischof ernannt. Damit wurde er zugleich Abt des Klosters St. Peter, das damals noch mit dem Erzbistum in Personalunion verbunden war; im Äbtekatalog wird er als „pastor vigilantissimus“ bezeichnet²⁾. Als bald nach seiner Ernennung begab er sich nach Rom, wo er aus der Hand des Papstes Nikolaus I. das Pallium erhielt³⁾.

Von seiner Tätigkeit als Bischof seiner Diözese und als Metropolit wird uns nicht viel berichtet. Die Mission in Pannonien, die unter seinem Vorgänger großen Aufschwung genommen hatte, setzte er mit Eifer und Erfolg fort. Für Karantanien, das seit Bischof Virgil dem Salzburger Bistum als Missionsgebiet angegliedert war, weihte er nach dem Tode des Chorbischofs Oswald keinen Bischof mehr, sondern ließ das Gebiet von Erzpriestern unter seiner Oberleitung verwalten. Der Grund lag wohl darin, daß der Chorbischof ziemlich eigenmächtig vorgegangen war und in zwei Fällen, in denen es sich um die Absetzung von Priestern handelte, sich mit Umgehung des Erzbischofs direkt an den Papst gewandt hatte. Auch frühere Chorbischöfe scheinen ihre Befugnisse überschritten zu haben und dadurch in Streit mit den Erzbischöfen gekommen zu sein³⁾.

Es sind uns nur vier Briefe des Papstes Nikolaus I. an Adalwin

¹⁾ Mezger J., *Historia Salisburgensis* (Salzburg 1692). S. 269.

²⁾ *Series abbatum monasterii ad S Petrum Salisburgi* (Salzb. o. J.). S. 4.

³⁾ W. Fischer, *Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg* (798—1519), Anklom 1916, S. 31.

³⁾ Mezger l. c. S. 272 f. Jaffè 2854.

überliefert, die uns einen kleinen Einblick in seine seelsorglichen Anliegen gewähren⁴⁾.

Auf die Frage des Erzbischofs, was mit einer Witwe zu geschehen habe, die, nachdem sie Nonne geworden, doch wieder geheiratet hatte, antwortete der Papst, sie sei mit einer Buße zu belegen und wieder ins Kloster zurückzubringen. Ein anderes Antwortschreiben betrifft Kleriker, die in ihrer Jugend von Dämonen besessen waren. Sie waren wohl Epileptiker. Der Papst bestimmt, daß sie nicht in höhere kirchliche Stellen aufsteigen dürfen. Hinsichtlich kranker Bischöfe belehrt der Papst unseren Erzbischof, daß sie ihr Amt nicht verlieren dürfen. Ihre kirchlichen Obliegenheiten sollen, soweit möglich, von Priestern verrichtet werden; was diese nicht tun dürfen, soll durch Nachbarbischöfe besorgt werden. Von dritter Seite (quorundam relatione) hatte der Papst Nachteiliges über einen Bischof namens Lanfred erfahren, der jedenfalls ein Suffragan Adalwins war. Dieser solle eine Synode einberufen und den Bischof ermahnen, daß er die Jagd auf Wild und Vögel gänzlich aufgebe und sich ungebührlicher Vertraulichkeit seiner Tochter gegenüber enthalte.

Nun, diese sozusagen alltäglichen Vorkommnisse würden es kaum rechtfertigen, des Erzbischofs in einer eigenen Abhandlung Erwähnung zu tun. Aber er wurde gegen Ende seines Lebens in ein weiteres historisches Blickfeld gezogen durch den Streit mit dem Slawenapostel Methodius um die Pannonische Mission. Man kennt ja die Vorgeschichte dieses Streites; sie führt zurück in die Zeit der Avarenkriege unter Karl d. Großen.

Die Avaren, ein mit den Hunnen verwandtes mongolisches Reitervolk, drangen im 6. Jahrhundert aus der ungarischen Tiefebene in die Donauländer vor, besetzten Pannonien und eroberten das von Bayern bewohnte Gebiet von Ufernorikum zwischen dem Wienerwald und der Enns, wo ihnen die Bayern Halt geboten. Auch im Süden, entlang und nördlich der Drau, drängten die Avaren westwärts und griffen um 730 die Alpenlawen in Karantanien an. Deren Herzog Boruth sah sich außerstande, ihnen Widerstand leisten zu können und rief die benachbarten Bayern zu Hilfe. Diese kamen, besiegten die Avaren, beanspruchten aber dafür die Oberhoheit über das Land. Da jedoch Bayern selbst unter der Oberherrschaft der Franken stand, wurde diese auch auf Karantanien ausgedehnt. Der Majordomus und spätere König Pippin ließ den Sohn und den Neffen des Herzogs Boruth als Geiseln nach Bayern bringen, wo sie christlich erzogen wurden. Nach Boruths Tod wurde von Pippin zuerst des Herzogs Sohn und nach dessen baldigem Tod der Neffe als Herzog eingesetzt. Beide traten an den Bischof Virgil von Salzburg mit der Bitte um Glaubensboten heran. Dieser entsprach den Bitten und schickte zu wiederholten Malen eine bedeutende Anzahl von Priestern und niederen Klerikern sowie den Bischof Modestus nach Karantanien, die mit großem Eifer und Erfolg an der Bekehrung des Volkes arbeiteten. Virgils Nachfolger Arn setzte das Missionswerk fort.

⁴⁾ Jaffè² 2844—2847.

Nachdem der Frankenkönig Karl im Jahre 788 den letzten Bayernherzog Tassilo III. abgesetzt und Bayern sowie Karantanien als neue Provinzen dem Reiche einverleibt hatte, berief er auf das Jahr 790 eine Reichsversammlung nach Worms. Dort erschien auch eine avarische Gesandtschaft, um wegen Festsetzung genauer Grenzen im norischen Gebiet und im Osten Karantaniens zu verhandeln. Grund dafür war jedenfalls eine Niederlage, die ein Avarenheer kurz vorher an der Ybbs durch Karls Truppen erlitten hatte. Wahrscheinlich hatten sie einen Vorstoß über die Ennsgrenze versucht. Wie die Verhandlungen verliefen, ist nicht bekannt; vermutlich ließ es der König gar nicht zu solchen kommen. Die Avaren mußten den Franken von jeher als gefährliche Reichsfeinde gelten, zuletzt hatten sie sich noch mit dem Herzog Tassilo gegen den König verbündet. Wohl noch auf der Reichsversammlung wurde der Krieg gegen sie beschlossen. Im Frühsommer 791 zog Karls Heer von Regensburg nach Lorch, von wo aus der Angriff erfolgte. Die Avaren flohen und wurden bis zur Raab verfolgt. So war Ufernorikum und Nordwestpannonien in der Hand der Sieger. Damit waren aber die Avaren noch lange nicht völlig unterjocht und unschädlich gemacht. I. J. 795 verbanden sich der Herzog Erich von Friaul und der Slawenherzog Womimir, gemeinsam griffen sie die Avaren an der Ostgrenze Karantaniens an und warfen sie bis in die Theißebene zurück, wo sie ein befestigtes Lager eroberten und viele geraubte Schätze erbeuteten. Den Hauptschlag gegen den Feind führte i. J. 796 König Karls Sohn Pippin, der König von Italien, der mit bayrischen und langobardischen Truppen die Avaren entscheidend besiegte, bis über die Theiß verfolgte und den sog. Großen Ring, ihr Hauptlager, eroberte. Bischof Arn von Salzburg nahm an diesem Feldzug teil und nach dem Sieg übertrug König Pippin ihm und seinen Nachfolgern — vorbehaltlich der Genehmigung seines Vaters — die Christianisierung des eroberten pannonischen Gebietes⁵). Dieser Teil Pannoniens um den Plattensee, zwischen Raab, Donau und Drau bis zu ihrer Mündung in die Donau, erhielt als neue fränkische Provinz den Namen Unterpannonien, während das 791 eroberte Gebiet zwischen Wienerwald und Raab und das südlich anschließende bis zur Drau Oberpannonien genannt wurde. I. J. 803 bestätigte Kaiser Karl die Verfügung seines Sohnes und 811 erklärte er zur Vermeidung von Kompetenzstreitigkeiten die Drau als Grenze zwischen den Kirchensprengeln Salzburg und Aquileja⁶).

Einhard schreibt in seiner *Vita Caroli*, daß Pannonien nach den Avarenkriegen unbesiedeltes Land war⁷). Dies kann aber wohl in gewissem Sinne nur für Unterpannonien zutreffen.

⁵) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (MG SS XI, 1—15) ed. Kos M. (Mit deutscher Zusammenfassung) Ljubliani 1936. c. 6 (Kos S. 132) und c. 10 (Kos 134 f.).

⁶) MG SS IX, 564. Salzburger Urk. Buch II, 3 10. — Aquileja hatte im Süden von Karantanien und nach 796 auch von Pannonien eine mit Salzburg konkurrierende, sonst nicht näher umschriebene Missionstätigkeit ausgeübt.

⁷) Eginhard, *Das Leben Kaiser Karl d. Gr.*, Übertr. v. Joh. Bühler (Leipzig 1924). K. 13.

Wenn vom Passauer Bischof Waltrich († 804) berichtet wird⁸⁾, daß er seine Diözese bis zur Raab wachsen sah, dann ist wohl als sicher anzunehmen, daß sich auch östlich des Wienerwaldes Bayern angesiedelt haben, und ebenso sicher ist, daß auch Slawen, und zwar in nicht geringer Zahl, auf den Gütern geblieben waren, die sie früher für ihre avarischen Herren hatten bearbeiten müssen⁹⁾. Es waren ja viele Slawen von den Avaren gezwungen worden, teils in ihrem Heer als Fußvolk zu kämpfen, teils für sie Landwirtschaft zu betreiben. Mit der Besiegung des Reitervolkes hatte sich dies natürlich geändert. So kam i. J. 805 ein Avarenhäuptling zu Kaiser Karl mit der Bitte, er möge seinen Volksgenossen neue Wohnsitze zwischen Steinamanger (Sabaria) und „Carnuntum“ zuweisen, weil sie von den Slawen bedrängt würden. Der Kaiser sagte zu und so kam es zu einer Avaren-Enklave, die sich wahrscheinlich von Steinamanger westwärts bis zur Mur erstreckte¹⁰⁾.

Oberpannonien war also nach der Vertreibung der Avaren sicher bald wieder bevölkert, aber die Bewohner waren wohl zum größeren Teil noch heidnisch. Wir werden nun kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß als erster dort Bischof Arn von Salzburg Missionsarbeit leistete. Zeugen dafür sind die beiden ältesten Kirchen in Wien, die offenbar Salzburger Patrozinien haben: St. Ruprecht und St. Peter. Wahrscheinlich geschah dies schon gleich nach dem ersten Avarenkrieg 791, denn nach dem zweiten hatte Arn kaum mehr viel Zeit für Oberpannonien. Bald darauf werden auch Passauer Missionäre dort mitpastoriert haben, sonst hätte ihr Bistumsgebiet sich um das Jahr 804 nicht bis zur Raab erstrecken können. Auch später müssen Passauer und Salzburger Priester mit beiderseitigem Eifer und nicht selten wohl auch mit gegenseitiger Eifersucht nebeneinander gewirkt haben. Denn i. J. 830 sah König Ludwig d. Deutsche sich veranlaßt, einen Streit zwischen Erzbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginhar von Passau zu schlichten, der in seiner letzten Phase vor dem König in Regensburg ausgetragen wurde. Bischof Reginhar behauptete, das Gebiet gehöre zu seiner Diözese, wobei er jedenfalls auf die Tätigkeit seiner Priester hinwies. Erzbischof Adalram aber konnte nachweisen, daß sein Vorgänger Arn, dessen Erzpriester er selbst gewesen, im umstrittenen Gebiet gepredigt und somit Seelsorge ausgeübt habe. Mit Urkunde vom 18. November 830¹¹⁾, deren zumindest inhaltliche Echtheit Zibermayr schla-

⁸⁾ Schmöller 1., LThK VII, Sp. 1001 f.

⁹⁾ *Conversio* c. 10 (Kos, 134 f.).

¹⁰⁾ Pertz-Kurze, *Annales regni Francorum* S. 119. — Zibermayr J. *Noricum, Baiern und Österreich*. 2. Aufl. (Horn 1956) S. 292 f.: „Die älteren Forscher haben unter Carnuntum immer die römische Lagerstadt an der Donau verstanden, gegenwärtig hingegen verstehen wir unter Carnuntum Karantainen, das öfter mit dem gleichen Namen bezeichnet wird, wie die römische Stadt an der Donau.“ Dazu stimmt die Nachricht, daß 805 (XI. Kal. Oct.) in Salzburg ein „Capcanus (Caganus)“ auf den Namen Abraham getauft wurde (MG SS I, 87 und III, 22). Er kam demnach aus Unterpannonien, also aus dem Salzburger und nicht aus dem Passauer Missionsbezirk, der an der Donau lag.

¹¹⁾ MG Dipl. Kar. I 244.

gend nachweist, entschied König Ludwig, daß das Gebiet vom Wienerwald bis zur Raab, südlich begrenzt durch die Piesting und die Rabniz bis zu ihrer Mündung in die Raab, zur Diözese Passau gehören, der Süden und Osten aber Salzburg verbleiben solle¹²⁾.

Der Anteil, den Passau zugesprochen erhielt, war demnach verhältnismäßig klein. Aber der König wußte natürlich, daß Passau — vielleicht sogar auf seine Weisung hin — schon ein anderes Missionsgebiet nördlich der Donau betreute, und zwar schon vermutlich seit längerer Zeit. Dort hatten nämlich nach der Vertreibung der Avaren die in der Gegend der March ansässigen Slawen den Staat Mähren geschaffen, der seit 822 den Franken zupflichtig war (Zibermayr, l. c. 355), und um das Jahr 830 von zwei Fürsten regiert wurde: im Marchgebiet herrschte Moimir, während östlich der Waag Privina regierte. Von Oberpannonien aus war es dem Passauer Klerus leicht gewesen, sich jenseits der Donau im mährischen Staat, der ja unter fränkischer Oberhoheit stand, ein Missionsgebiet zu schaffen. Freilich: „Über die Missionstätigkeit der Passauer Bischöfe in Mähren nach 800 sind sichere Einzelheiten nicht zu erkennen“¹³⁾. Wenn nun von Bischof Reginhar berichtet wird, er habe im Jahre 831 alle Mährer getauft, so ist das wohl übertrieben¹⁴⁾. Übrigens waren, wenigstens im Herrschaftsbereich Privinas, jedenfalls auch Salzburger Glaubensboten noch eine Zeitlang tätig, denn i. J. 833 weihte Erzbischof Adalram in Neutra, der Hauptstadt Privinas, eine Kirche¹⁵⁾, obwohl dieser, wie es scheint, erst nach seiner Vertreibung durch Moimir und seiner Flucht nach Oberpannonien im Gebiet des Markgrafen Radbod getauft wurde¹⁶⁾.

Moimir, der nun Mähren allein beherrschte, suchte die fränkische Oberhoheit abzuschütteln und die dadurch entstandenen Kriegswirren dürften die Tätigkeit der im Lande wirkenden deutschen Priester stark behindert haben. Im Jahre 849 oder 850 wurde Moimir von König Ludwig abgesetzt und die Herrschaft über Mähren erhielt dessen Neffe Rastislaw. Dieser begünstigte anfangs, jedenfalls aus politischen Gründen, die deutschen Priester, bald aber geriet auch er in Streit mit König Ludwig. Was der eigentliche Grund war, daß er im Jahre 862 den griechischen Kaiser Michael bat, ihm slawisch sprechende Missionäre zu schicken, ist nicht eindeutig klar. Wahrscheinlich wollte er durch die gänzliche Ausschaltung der deutschen Seelsorger, die wohl auch das Slawische nur mangelhaft beherrschten, die volle politische Unabhängigkeit seines Landes vorbereiten, vielleicht war tatsächlich der Umstand mitbestimmend, daß, wie die Pannonische Legende berichtet (c. 5), fremde Priester aus anderen Ländern da waren, die voneinander abweichende Lehrmeinungen vertraten und dadurch Verwirrung stifteten, oder es war wirklich der dem Kaiser angegebene Grund maßgebend,

¹²⁾ Zibermayr, l. c. 350.

¹³⁾ Schmöller, l. c. Sp. 1002.

¹⁴⁾ MG SS XXv, 623.

¹⁵⁾ *Conversio* c. 11 (Kos S. 136 und 153).

¹⁶⁾ *Conversio* c. 10 (Kos S. 135 und 153).

daß er das Evangelium in seiner Muttersprache hören und besser verstehen könne¹⁷).

Es ist begreiflich, daß Kaiser Michael diese Bitte um so lieber erfüllte, als er sich jedenfalls politische Vorteile davon versprach, und auch der Patriarch Photius, der vermutlich den Kaiser bei der Auswahl der in Betracht kommenden Personen beriet, mochte hoffen, daß durch griechische Missionäre in Mähren seine kirchenpolitischen Bestrebungen im angrenzenden Bulgarien gefördert würden. Kaiser Michael schickte dem Mährerfürsten Rastislaw zwei aus Thessalonich gebürtige Brüder, Konstantin und Methodius, griechische Mönche, die der slawischen Sprache mächtig waren. Der ältere, Methodius, hatte, bevor er dem Beispiel seines Bruders folgte und Mönch wurde, ein hohes Staatsamt bekleidet, während Konstantin sich schon früh dem geistlichen Leben und den Wissenschaften gewidmet hatte. Beide waren schon früher, ehe der Ruf des Kaisers an sie erging, missionarisch tätig gewesen. Konstantin hatte in Makedonien das Evangelium verkündet und mit seinem Bruder hatte er bei den Chazaren am Schwarzen Meer den christlichen Glauben gepredigt. Konstantin war sicher Priester, als sie nach Mähren gingen, während Methodius vielleicht nur Diakon war.

Der Weg ins mährische Reich führte die beiden Brüder naturgemäß über Bulgarien, wo gerade damals sich griechische Missionäre um die Bekehrung des Königs und des Volkes bemühten, zuerst nach Unterpannonien¹⁸).

In dieser nach den Avarenkriegen begreiflicherweise noch dünn bevölkerten fränkischen Provinz hatte nach 796 Bischof Arn von Salzburg die ihm übertragene Missionstätigkeit mit allem Eifer begonnen, er weihte allenthalben Priester und schickte sie „in Slawiniam“, also in die von Slawen bewohnten Gebiete von Karantanien und Pannonien. Auf Weisung des Königs Karl weihte er noch vor seiner Ernennung zum Erzbischof (798) einen Bischof, Theoderich mit Namen, den er selbst mit dem Markgrafen von Karantanien und Pannonien, Gerold, in sein Amt einführte.

Mit der fortschreitenden Christianisierung ging auch die Kolonisierung und eine teilweise Germanisierung des Landes Hand in Hand, es entstand eine aus Slawen und Deutschen (Bayern und Franken) gemischte Bevölkerung. Von der Tätigkeit des Erzbischofs Adalram, der (821—836) auf Arno folgte, ist uns außer der vom König Ludwig verlangten Abtretung von Oberpannonien an die Diözese Passau und der Kirchweihe in Neutra noch überliefert, daß er nach dem Tode des Bischofs Theoderich einen neuen namens Otto weihte und daß er selbst das Wort Gottes in slawischer Sprache verkündete¹⁹).

¹⁷ Dümmler E., Die pannonische Legende vom hl. Methodius (Vita s. Methodii). Mit Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen, 13 (Wien, 1854) (S. 145—199) c. V.

¹⁸ Die Durchreise durch Bulgarien dürfte den Kern der Legende bilden, daß Methodius dort predigte und den König durch ein von ihm selbst gemaltes Bild mit der Darstellung der Höllenqualen bekehrte (Mezger, I. c. 271).

¹⁹ S. Hauck A., Kirchengesch. Deutschlands II⁴, S. 712.

Der von Moimir aus seinem Land vertriebene Mährenfürst Privina hatte sich in das Reich Ludwigs d. D. geflüchtet. Er erwarb sich die Gunst und das Vertrauen des Königs und erhielt von ihm 841 das Gebiet am Plattensee, d. h. wohl ganz Unterpannonien, als Reichslehen. Da er sich sowohl als guter Christ wie als reichstreuere Regent bewährte, verlieh ihm der König auf einer Versammlung der Großen in Regensburg 849 das bisherige Lehen als Eigentum, wobei aber die der Salzburger Kirche gehörigen Besitzungen eigens ausgenommen wurden. Schon vorher hatte Privina am Südufer des Plattensees eine stark befestigte Burg, die Moosburg, als seine Residenz erbaut sowie eine Kirche, die Adalrams Nachfolger Liupram einweihte. Die Namen der Teilnehmer an dieser Feier zeigen, daß Deutsche und Slawen einträchtig nebeneinander ihre Siedlungen hatten²⁰). In der Folgezeit weihte Liupram noch eine Reihe weiterer Kirchen, von denen mehrere durch die beigesetzten Namen als Eigenkirchen gekennzeichnet sind, während andere wohl nach dem ersten dort angestellten Priester, der sie vielleicht auch erbaut hatte, benannt sind. In Moosburg entstand eine zweite Kirche, ebenso eine Anzahl weiterer an nicht genannten oder heute unbekanntem Orten. Der Name der Stadt Fünfkirchen (ad quinque ecclesias) weist auf mehrere Gotteshäuser auf eng begrenztem Raum hin. Für den Bau dieser Kirchen ließ Erzbischof Liupram Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler aus Salzburg nach Pannonien kommen. Daß er auch immer wieder Priester und Kleriker dorthin schickte, entspricht seiner besonderen Obsorge gerade für diesen Teil seiner Diözese. Als der Chorbischof Otto gestorben war, weihte der Erzbischof für Karantanien einen gewissen Oswald. Obwohl die Bezeichnungen Karantanien und Slawinien von den zeitgenössischen Chronisten oft auch für Pannonien gebraucht werden, scheint doch, wenigstens unter Liupram, das Arbeitsfeld des Chorbischofs nur auf das eigentliche Karantanien beschränkt gewesen zu sein. Im pannonischen Gebiet werden nur Priester unter einem Erzpriester genannt und die vielen neuen Kirchen weihte der Erzbischof selbst.

Als dieser im Jahre 859 gestorben war, folgte ihm durch königliche Ernennung Adalwin als Erzbischof von Salzburg. Im gleichen Jahr reiste er nach Rom und holte sich das Pallium. Bei dieser Gelegenheit erhielt er vom Papst auch eine bedeutende Anzahl von Märtyrerreliquien für seine Kathedrale. Beim König Ludwig stand Adalwin in hoher Gunst. Das zeigen die großen Schenkungen an die Salzburger Kirche im heutigen Niederösterreich, in Steiermark und Kärnten, ebenso übergab ihm der König einen ausgedehnten Besitz in Pannonien sowie die Stadt Sabaria (Steinamanger) mit der ganzen Umgebung²¹).

In die Zeit dieses Erzbischofs Adalwin, wahrscheinlich in sein viertes Regierungsjahr (863), fällt die historisch denkwürdige Tat-

²⁰) *Conversio*, c. 11 (Kos S. 136 und 153). Nach 842 (Straßburger Eide) kann man die in Pannonien lebenden Bayern und Franken auf Grund ihrer Sprache füglich als „Deutsche“ bezeichnen.

²¹) SUB II. 21—23 (S. 38—43).

sache, daß die beiden griechischen Mönche Konstantin und Methodius auf Weisung des Kaisers Michael zum Herzog Rastislaw nach Mähren zogen. Wie schon erwähnt, führte sie ihr Weg durch Pannonien und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie in der herzoglichen Moosburg Rast hielten. Dort regierte an Stelle Privinas, der 861 gestorben war, dessen Sohn Kocel (Chezil, Hezilo). Schon damals dürfte diesem der Gedanke gekommen sein, das, was Rastislaw für sich und seine Untertanen erreicht hatte, auch für sein Volk anzustreben, nämlich slawisch sprechende Priester. Freilich waren für ihn nicht politische Gründe maßgebend, sondern nationale und sprachliche, denn als Erbe seines Vaters war er ja unabhängiger Herr in seinem Lande. Aber die beiden Mönche hatten ja Pläne für ihre Missionsarbeit in Mähren, die ihm und seinen slawischen Untertanen nur gefallen konnten. Diese Pläne begannen sie auch durchzuführen, als sie nach Mähren gekommen waren. Sie predigten nicht nur in slawischer Sprache, sondern übersetzten auch das Evangelium und die Psalmen und feierten die Messe zum Teil — oder, wie manche glauben, ganz — in der Sprache des Volkes. Wenn sie auch anfangs, wie man vermutet, die hl. Messe in der ihnen geläufigen griechischen Liturgie zelebrierten, so nahmen sie doch bald den römischen Ritus an, den das Volk gewohnt war, und übersetzten die lateinischen Meßgebete nach den Vorlagen des von den Passauer Priestern gebrauchten Sakramentars von Salzburg ins Slawische²²).

Eine kulturelle Großtat allerdings, die allgemein dem jüngeren der beiden Brüder, Konstantin, zugeschrieben wird, war die Erfindung eines Alphabets, das der griechischen Minuskelschrift nachgebildet und durch einige dem slawischen Idiom entsprechende Buchstaben ergänzt wurde. Durch diese sog. Cyrillische Schrift (Glagolica) konnte sich das Slawische zur Schriftsprache entwickeln und so den Beginn einer slawischen Literatur ermöglichen.

Es ist begreiflich, daß sich das Volk sofort den beiden griechischen Missionären zuwandte und daß die lateinischen Priester deutscher Abkunft gegen die Einführung der slawischen Sprache in die

²²) Dold-Gamber, Das Sakramentar von Salzburg (Beuron 1960), S. 7 f. Es ist zwar nicht quellenmäßig beweisbar, wohl aber sehr wahrscheinlich, daß die zwei Brüder schon vor ihrer Romreise in Mähren die hl. Messe ganz oder zum größeren Teil in slawischer Sprache feierten. Wenn Dümmler in seinen Anmerkungen zur pannonischen Legende (S. 182) meint, es sei „kaum zu glauben, daß die beiden Brüder eine so große Neuerung (die Liturgie in der Landessprache zu singen) eigenmächtig und willkürlich in Mähren eingeführt haben sollten, wo ihnen keine kirchliche Obergewalt zustand“, so vergißt er, daß sie aus dem griechischen Osten stammten, wo das Griechische auch Kultsprache war, die das Volk damals sicher noch gut verstand, daß aber auch Völker, die vom griechischen Reich unabhängig geworden waren, wie die Syrer, Armenier u. a., damals schon seit zwei oder drei Jahrhunderten in der Liturgie ausschließlich ihre Landessprache gebrauchten (s. Zagiba in Hl. Dienst, II. Jg. [Salzburg 1948] S. 40 f.). Es konnte demnach in ihren Augen kein so ungeheures Wagnis bedeuten, wenn sie, als slawisch sprechende Missionäre in ein slawisches Land gerufen, die Liturgie in der dem Volke verständlichen Sprache zu feiern begannen. Deshalb zog ja das Volk sie den Passauer Priestern vor, die doch auch slawisch gepredigt und sicher die wichtigsten Gebete übersetzt hatten.

Liturgie protestierten, weil, wie sie sagten, nur die drei in der Kreuzesinschrift gebrauchten Sprachen in der Feier der hl. Geheimnisse erlaubt seien. Die beiden Griechen aber warfen den deutschen Priestern vor, daß sie Aberglauben, heidnische Gebräuche und unerlaubte eheliche Verbindungen duldeten²³).

Da sich das Volk, wie gesagt, auf die Seite der beiden Griechen stellte, die seine Sprache beherrschten, mußten die passauischen Priester das Feld räumen und heimkehren. Aber sie verließen Mähren keineswegs unverrichteter Dinge. Herzog Rastislaw und sein Neffe Swatopluk, dem er einen Teil Mährens abgetreten hatte, waren, ebenso wie das Volk, bereits christlich geworden. Die eigentliche Bekehrungsarbeit war demnach getan, wenn man auch annehmen muß, daß einem tieferen Eindringen der christlichen Lehre manche Hindernisse, besonders sprachlicher und nationaler Natur, entgegenstanden. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß nicht alle lateinischen Priester Mähren sofort verließen, es gab wohl manche, denen die Seelsorge höher stand als menschliche Rücksichten und die noch bei ihren Gläubigen blieben. Sie mußten sich doch sagen, daß Konstantin und Methodius, wenn dieser überhaupt Priester war, unmöglich im ganzen Lande den Gottesdienst feiern und die Sakramente spenden könnten.

Die überlieferte, allerdings lückenhafte Darstellung der nun folgenden Ereignisse geht hauptsächlich auf drei Quellen zurück: auf die pannonische Legende, auf die *Conversio*, d. i. die Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen und auf die Briefe des Papstes Johannes VIII. Diese sind echt, wie wir auch den Bericht der *Conversio* als wahr und glaubhaft ansehen müssen. Anders steht es mit der pannonischen Legende²⁴).

Vor allem ist es bei dem impulsiven Charakter des Passauer Bischofs Hermanrich, wie er sich später auf der Synode d. J. 870 zeigte, unmöglich, anzunehmen, daß er auf die Berichte seiner aus Mähren zurückgekehrten Priester hin nicht einen scharfen Protest gegen das Vorgehen der beiden in sein Missionsgebiet eingedrungenen griechischen Mönche verfaßte und an Papst Nikolaus I. schickte. Diesem mußte aber eine ohne sein Wissen unternommene seelsorgliche Tätigkeit griechischer Sendlinge auf abendländischem Boden und überdies der Gebrauch einer „barbarischen“ Sprache beim Gottesdienst um so mehr verdächtig erscheinen, als gerade damals die Differenzen zwischen ihm und dem griechischen Patriarchen Photius wegen der Bulgarenmission und des Streits um den Patriarchenstuhl von Konstantinopel ein dauerndes Schisma befürchten ließen. Andererseits müssen wir aber auch als sicher annehmen, daß Konstantin und Methodius selbst, wie seinerzeit Bonifatius, dem Papst über ihre erfolgreiche Tätigkeit in Mähren berichtet haben. Dann ist es

²³) S. Tomek, l. c. S. 98 (ohne Quellenangabe).

²⁴) Wie diese sind auch andere altslawische Berichte z. T. nicht als historische Quellen zu werten, sie haben in ihrer Mischung von Wahrheit und Dichtung vielfach legendären Charakter, enthalten Übertreibungen und Anachronismen. (Beispiele s. bei Zagiba [Hl. Dienst, VIII. Jg. Salzburg 1954] S. 7.)

aber naheliegend, daß sie in ihrem Brief selbst den Wunsch aussprachen, nach Rom zu kommen, um den Segen des Papstes für die ihnen übertragene Mission sowie die Genehmigung ihrer bisherigen liturgischen Praxis zu erbitten und um slawische Priester weihen zu lassen, was ja für die Fortführung ihrer Tätigkeit unbedingt notwendig war, aber, wie sie wohl wußten, weder in Passau noch in Salzburg zu erreichen gewesen wäre. Die Ankündigung, daß sie die Gebeine des hl. Papstes Klemens I., die sie in Chersones gefunden hatten, nach Rom mitbringen würden, sollte ihnen von vornherein eine gute Aufnahme sichern.

Es ist also anzunehmen, daß dem Papste zwei Briefe vorlagen, möglicherweise noch ein dritter: vom Herzog Rastislaw. Daß Papst Nikolaus die beiden Brüder nach Rom berief, ist sicher. Nicht so ganz glaubhaft scheint aber die Begründung dieser Berufung zu sein, wie sie die pannonische Legende (c. 6) angibt: weil der Papst von diesen beiden hervorragenden Männern (*de talibus viris*) erfahren habe und sie, als wären sie Engel Gottes (*tamquam angelos Dei*), zu sehen wünsche.

Wann die beiden ihre Reise nach Rom antraten, wissen wir nicht, vermutlich Mitte d. J. 867. Ebenso wenig kennen wir den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Rom. Sie wählten nicht den kürzeren und jedenfalls bequemeren Weg nach Westen, sondern machten einen Umweg nach Süden. Der erstere hätte sie durch die Passauer Diözese geführt, wo sie wohl hätten fürchten müssen, erkannt und übel behandelt zu werden. Dann bestand aber wahrscheinlich schon von vornherein die Absicht, den Herzog Kocel zu besuchen. Während der oben angedeutete Besuch beim Herzog gelegentlich ihrer Reise nach Mähren nur eine, allerdings sehr naheliegende Vermutung ist, kann über den Besuch und den Aufenthalt in der Moosburg im Verlauf ihrer Romreise kein Zweifel bestehen²⁵). Aber selbst wenn der genannte erste Besuch beim Herzog nicht stattgefunden hätte, würde dieser mittlerweile von der völlig neuen Methode der beiden Missionäre, die slawische Bevölkerung in Mähren für den christlichen Glauben zu gewinnen bzw. sie darin zu bestärken, sicher Kenntnis erhalten haben.

Aber auch der Erzbischof von Salzburg, Adalwin, hatte unzweifelhaft von Passau aus erfahren, daß die griechischen Glaubensboten in Mähren die slawische Volkssprache nicht nur in der Predigt und in der Lesung und Erklärung der hl. Schrift, sondern auch sogar in der Meßliturgie gebrauchten und deshalb beim Volk großen Anklang fanden. Möglicherweise hatte er auch in Erfahrung gebracht, daß Herzog Kocel ebenfalls für diese in Mähren erfolgreich angewandte Methode eingenommen sei. Wir können wohl als sicher annehmen, daß die kirchlichen Verhältnisse in Mähren und die Bessern, diese könnten auch auf sein Missionsgebiet Pannonien übergreifen, den Erzbischof bewogen haben, im Winter 864 zum Herzog Kocel zu reisen und das Weihnachtsfest (das war der Neujahrstag

²⁵) Pann. Leg. c. VIII. — Auch Dümmler glaubt, daß Konstantin und Kocel sich schon früher kennengelernt haben (l. c. S. 181).

865) bei ihm in der Moosburg zu feiern²⁶⁾. Er blieb dann noch einige Zeit und weihte eine Anzahl Kirchen sowie auch Priester, denen er die Seelsorge an denselben übertrug. Wir wissen nicht, was zwischen ihm und dem Herzog besprochen wurde; wenn aber dieser dem Erzbischof ein Versprechen gegeben haben sollte, das diesen beruhigen konnte, dann war es sicher schon damals nicht ernst gemeint. Denn der Vorschlag, den er den beiden Brüdern machte, als sie zu ihm kamen, war sicher schon seit längerer Zeit überlegt. Sollte aber der Vorschlag von ihnen selbst ausgegangen sein, dann konnten sie seiner Zustimmung sicher sein. Der Vorschlag ging dahin, für Pannonien ein von Salzburg unabhängiges Bistum vom Papst zu erbitten. Ob Herzog Rastislaw einen ähnlichen Plan hatte, sein Land kirchlich vollkommen von Passau und damit um so leichter politisch vom Frankenreich unabhängig zu machen, ja, ob nicht aus diesem Grund er selbst der eigentliche Urheber des ganzen Planes war; darüber schweigen alle Quellen. Aber der — freilich stark angezweifelte — Brief des Papstes Hadrian, der an Rastislaw und an Kocel gemeinsam gerichtet ist, könnte es glaublich erscheinen lassen²⁷⁾.

Mit einer allem Anschein nach bedeutenden Anzahl von Begleitern aus Mähren und Pannonien zogen die beiden Missionare nach Rom. Sie hatten Briefe von Herzog Kocel und jedenfalls auch von Rastislaw bei sich, und in ihrem Gepäck befanden sich die Reliquien des hl. Klemens und die slawischen liturgischen Bücher, deren Gebrauch der Papst gestatten sollte. Sie betraten die ewige Stadt wohl Mitte d. J. 868. Der Papst, der sie gerufen hatte, Nikolaus I., war am 13. November 867 gestorben und es regierte nun Hadrian II. Das war vielleicht ein Glück für die beiden Griechen, denn Nikolaus I. hätte sie wahrscheinlich mit einigem Mißtrauen empfangen und wäre wegen des Gebrauches der slawischen Sprache beim Gottesdienst von Anfang an gegen sie eingenommen gewesen. Er hätte sie wohl als Verächter der lateinischen Sprache und als Gesinnungsgenossen des griechischen Kaisers Michael angesehen, der in einem Brief an den Papst behauptet hatte, Latein sei eine barbarische skytische Sprache. Papst Nikolaus I. hatte diese Behauptung mit ungewöhnlich scharfen und sarkastischen Worten zurückgewiesen²⁸⁾.

Papst Hadrian II. nahm die beiden Brüder freundlich und ehrenvoll auf, vor allem natürlich deshalb, weil sie die Reliquien Klemens I. mitbrachten. Auch ihre Angelegenheiten schienen sich nach Wunsch zu entwickeln. Aber der jüngere der beiden, Konstantin, wurde in Rom krank, zog sich in ein Kloster zurück, wobei er den Namen Cyrillus annahm, und starb ca. 50 Tage später, am 14. Februar 869. Daß er vorher noch die bischöfliche Weihe erhalten habe, ist nicht wahrscheinlich. Wohl aber wurde dann Methodius zum Bischof geweiht, ja, er wurde sogar zum Erzbischof von Pannonien und Mähren und zum päpstlichen Legaten für das ganze slawische Gebiet ernannt. Es ist klar, daß der Papst mit diesen Maßnahmen

²⁶⁾ *Conversio* c. 13 (Kos S. 139). Mezger I. c. S. 272.

²⁷⁾ *Pannon. Leg.* c. VIII.

²⁸⁾ Jaffé² 2796.

die Wünsche der beiden slawischen Herzoge erfüllte, deren Länder dadurch kirchlich von Passau und Salzburg unabhängig wurden, was für Rastislaw auch eine willkommenere und jedenfalls beabsichtigte Lockerung seiner politischen Bindung an das Reich Ludwigs d. D. bedeutete. Ebenso klar ist aber auch, daß schon in ihren Wünschen selbst eine grobe Undankbarkeit lag. Hatten doch die beiden Diözesen Jahrzehnte hindurch die größten Opfer für die Christianisierung der Slawen gebracht.

Die erstaunlichste Gunstbezeugung des Papstes, die er nach dem Bericht der pannonischen Legende dem ernannten Erzbischof Methodius erwies, war jedoch das im Bereich der abendländischen Kirche damals unerhörte Privileg, die römische Liturgie einschließlich der hl. Messe und der Sakramentenspendung in der slawischen Volkssprache feiern zu dürfen²⁹⁾.

Es ist begreiflich, daß vielfach Zweifel auftauchen, ob diese ungewöhnliche Erlaubnis tatsächlich gegeben wurde. Man denke nur, daß Hadrians Nachfolger, Johannes VIII., der später die slawische Meßfeier so streng untersagte, damals Archidiakon und somit einer der engsten Berater des Papstes war. Und dieser sollte von der Erlaubnis nichts gewußt oder ihr nicht widersprochen haben? Trotzdem muß man fragen, ob Methodius als vom Papst eingesetzter Erzbischof nach seinem Eintreffen in Pannonien es wagen konnte, ohne ausdrückliche päpstliche Erlaubnis die slawische Meßliturgie einzuführen, gleichgültig, ob dies schon vorher in Mähren geschehen war oder nicht. Slawische Forscher suchen die Schwierigkeit zu klären, indem sie sagen, Hadrian II. habe bei der feierlichen Erlaubnis der slawischen liturgischen Sprache eine tote Sprache gemeint³⁰⁾. Dagegen spricht aber der Brief des Papstes an die beiden Herzoge, wo er schreibt, Methodius übersetze die liturgischen Bücher in „ihre Sprache“ (in vestram linguam). Darunter kann aber nur die „lebende“ Volkssprache verstanden werden. Freilich, die Echtheit des gen. Briefes ist vielfach angezweifelt worden.

Und doch wird man die Erlaubnis des Papstes als tatsächlich gegeben annehmen müssen. Der Papst hielt sie, so ungewöhnlich sie für das Abendland war, für das kleinere Übel gegenüber der Gefahr, daß die Slawen in Mähren und Pannonien unter Führung des Griechen Methodius sich, wie die Bulgaren, an Konstantinopel wenden und von der römischen Kirche lösen könnten. Dies war ja auch der Beweggrund der Kurie, die neubekehrten slawischen Völker in einer exemten Kirchenprovinz unter Methodius als Erzbischof zusammenzufassen. Als den ideellen Urheber dieser an sich gewiß klugen Maßnahme müssen wir wohl den Archidiakon Johannes, den späteren Papst, bezeichnen, der dies Amt unter vier Päpsten innehatte und in allen Rechtsfragen gut bewandert war. Wir müssen demnach feststellen: Papst Hadrian II. hat die slawische Kultsprache gestattet, sein angeblicher Brief aber dürfte eine spätere, nach dem Verbot Johannes' VIII. entstandene Fälschung sein, die wohl das

²⁹⁾ Pannon. Leg. c. VIII.

³⁰⁾ S. Zagiba Fr. Hl. Dienst, II. Jg. (Sbg. 1948) S. 118.

weitere Festhalten an der slawischen Liturgie durch Methodius und seine Schüler rechtfertigen sollte.

Ein Bischofssitz für Methodius wird in den päpstlichen Urkunden nie genannt, er wird nur abwechselnd als Bischof von Pannonien oder Mähren bezeichnet. Man kann immer wieder lesen, der Papst habe auf Kocels Bitte hin Methodius zum Bischof von Sirmium ernannt. Aber der Herzog konnte diese Bitte gar nicht stellen, denn er wußte natürlich, daß sein Herrschaftsbereich südlich nur bis zur Drau reichte und daß das Gebiet der ehemaligen Bischofsstadt Sirmium seit Karl d. Gr. (803) politisch zur Mark Friaul und kirchlich zu Aquileja gehörte³¹⁾.

Wahrscheinlich wollte Methodius, nachdem er Rom als ernannter Erzbischof und päpstlicher Legat für „Slawinien“ verlassen hatte, zuerst in sein früheres Arbeitsgebiet Mähren zurückkehren. Dies konnte er jedoch nicht wegen des Krieges, den Swatopluk, der Neffe Rastislaws, gegen seinen Oheim führte. So ließ er sich zunächst in Pannonien bei Herzog Kocel nieder und begann seine Tätigkeit, wie früher in Mähren, mit slawischer Predigt und Meßfeier.

Weder durch Papst Hadrian noch durch Methodius selbst waren allem Anschein nach die Oberhirten von Salzburg und Passau offiziell von den getroffenen kirchlichen Maßnahmen und Vorkehrungen in den bis dahin von ihnen betreuten Gebieten verständigt worden. Sie erhielten davon erst durch die Priester Kunde, die in die Heimat zurückkehrten, weil ihre Lage im Osten unhaltbar geworden war. Von Passauer Geistlichen, die in Mähren wirkten, sind keine Namen bekannt, die wenigen, die vielleicht dort noch ausgeharrt hatten, waren wahrscheinlich durch den Krieg gezwungen worden, das Land zu verlassen. Aus Pannonien kam der Erzpriester Richbald mit den ihm untergebenen Klerikern nach Salzburg zu Erzbischof Adalwin³²⁾. Sie berichteten, daß Methodius zum Herzog Kocel nach Pannonien gekommen, als Erzbischof und päpstlicher Legat aufgetreten sei und mit einer Anzahl slawischer Priester die Liturgie in slawischer Sprache eingeführt habe. Der Erzbischof hatte natürlich schon früher von der durch keine kirchliche Autorität genehmigten Seelsorgetätigkeit der beiden Brüder in Mähren gehört. Um so mehr mußte er jetzt im Auftreten des Methodius in Pannonien nicht nur einen groben Eingriff in seine von den Vorgängern ererbten Diözesanrechte sehen, sondern auch einen schweren Verstoß gegen das kanonische Recht, das jedem Priester gottesdienstliche Verrichtungen in einer fremden Diözese ohne Erlaubnis des zuständigen Bischofs untersagte³³⁾. Erzbischof Adalwin war demnach nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Synode einzuberufen und

³¹⁾ Pannon. Leg. c. VIII, s. Tomek E., Kirchengeschichte Österreichs (Ibr. 1955) I S. 99. — Die hier behauptete zweite Reise Methods nach Rom zwecks Erlangung der Bischofsweihe — von der ersten wäre er nur als Priester zurückgekommen — ist bei Erwägung aller Umstände (kurze Zeit für die weite Reise. mit c. 20 Begleitern, auf schlechten Straßen) kaum anzunehmen.

³²⁾ *Conversio* c. 12 (Kos S. 139).

³³⁾ Zehetbauer Fr., *Das Kirchenrecht bei Bonifatius* (Wien 1910), S. 85.

Methodius vorzuladen, damit er sich über seine Handlungsweise rechtfertige.

Als Teilnehmer an dieser Synode, die im Sommer oder spätestens im Herbst 870 stattgefunden haben muß³⁴), werden außer Adalwin nur die Bischöfe Hermanrich (Ermenrich) von Passau und Anno von Freising genannt. Da die pannonische Legende berichtet, daß auch ein König an der Synode teilnahm³⁵), ist wohl Regensburg, die Residenz König Ludwigs, als Tagungsort anzunehmen. Auch seine Rechte waren ja durch das Auftreten eines fremden Bischofs in seiner Provinz Pannonien verletzt worden.

Methodius leistete der Vorladung Folge, doch wurde seine Würde als Erzbischof und Legat von der Synode ignoriert. Auch der Gebrauch der slawischen Sprache in der Meßfeier — obwohl natürlich allgemein bekannt und verurteilt — kam anscheinend auf der Synode gar nicht zur Sprache: die liturgische Frage wurde durch die Rechtsfrage in den Hintergrund gedrängt. Methodius sollte sich verantworten, wieso er es wagen konnte, in einem fremden Sprengel — es handelte sich hier nur um Pannonien — unbefugte geistliche Amtshandlungen vorzunehmen. Methodius erklärte, das Gebiet von Pannonien gehöre dem hl. Petrus und die Bischöfe hätten die Rechte der römischen Kirche mißachtet und aus Ehrgeiz und Habsucht die alten Grenzen überschritten³⁶). In dem darauffolgenden Tumult soll es zu schweren Drohungen und — jedenfalls dem Bericht des Methodius' nach Rom zufolge — seitens des Passauer Bischofs sogar zu Tötlichkeiten gegen ihn gekommen sein, während Bischof Anno von Freising anscheinend in der Rolle des Untersuchungsrichters auftrat³⁷). Was diesen zu seinem scharfen Vorgehen gegen Methodius antrieb, wissen wir nicht, Hermanrich von Passau hingegen hatte wohl Grund, wegen des seinerzeitigen Verhaltens der beiden Griechen gegen seine Priester in Mähren verärgert zu sein. Erzbischof Adalwin scheint sich dagegen auf der Synode maßvoll zurückgehalten zu haben.

Trotz seines Protestes und seiner Berufung auf den Papst wurde Methodius seiner Würden verlustig erklärt, verurteilt und in einem Kloster — wahrscheinlich in der Freisinger Diözese — zweieinhalb Jahre lang in Haft gehalten³⁸). Doch gelang es ihm, durch geheime Boten und Briefe an den Papst zu appellieren und ihn von den Geschehnissen in Kenntnis zu setzen. Es war dies jedenfalls noch Hadrian II., der zwischen dem 13. November und 13. Dezember 872 starb.

Unterdessen hatte Erzbischof Adalwin, wohl bald nach der Synode (871), jene unter dem Namen „*Conversio*“ bekannte Denkschrift abfassen lassen, die auf Grund der vorhandenen Aufzeich-

³⁴) Dieser Zeitpunkt ist aus der c. zweieinhalbjährigen Haft des Methodius und dem Todestag Eb. Adalwins (14. V. 873) zu errechnen.

³⁵) Pannon. Leg. c. IX.

³⁶) Pannon. Leg. c. IX.

³⁷) S. die Briefe Joh. VIII. an B. Hermanrich (Jaffè² 2977) und an B. Anno (Jaffè² 2979).

³⁸) Pannon. Leg. c. IX.

nungen die Rechte der Salzburger Kirche auf das pannonische Missionsgebiet beweisen sollte. Ob sie in erster Linie zur Information des Königs oder des Papstes bestimmt war, ist fraglich. Sicher ist, daß König Ludwig in seinem Brief an den Papst sich auf ihre Angaben stützte, wie aus dem Antwortschreiben des Papstes Johannes VIII. an ihn hervorgeht³⁹⁾. Aber auch Erzbischof Adalwin schrieb an den Papst und dürfte wohl eine Abschrift der *Conversio* seinem Brief beigelegt haben.

In dieser *Conversio*, d. i. Bekehrungsgeschichte der Bayern und Karantanen, wird die Entstehung und Entwicklung der Salzburger Diözese, wie man sie damals sah, ferner die Bekehrung der Slawen in Karantanien und, was das Wichtigste war, die durch kaiserlichen Auftrag und 75jährige Missionsarbeit erworbenen Rechte Salzburgs auf Pannonien dargelegt⁴⁰⁾. Diese Rechte, sagt die *Conversio*, seien nie angetastet worden, bis ein gewisser Methodius, ein Grieche, gekommen sei, der die gebräuchliche lateinische Schrift durch neu erfundene barbarische Buchstaben ersetzt, die lateinische Sprache ausgemerzt und jene, die die Messe lateinisch feiern, vor dem Volke verächtlich gemacht habe.

Freilich konnte der Verfasser bzw. sein Auftraggeber, Erzbischof Adalwin, auf keine päpstliche Bestätigung dieser Rechte hinweisen. Aber auch der Einwand ist fehl am Platze, Rom hätte seine Rechte auf Pannonien schon gleich nach der Besiegung der Avaren geltend machen müssen⁴¹⁾. Denn Rom bzw. der damalige Papst, Leo III., hatte dazu keine Veranlassung. Es existieren freilich keine Aufzeichnungen über die Gespräche, die Karl d. Gr. mit dem Papst führte, als dieser 799 bei ihm in Paderborn war und als der Kaiser nach seiner Krönung in Rom weilte. Aber niemand wird bezweifeln, daß dieser dem Papst von seinen Siegen über die Avaren und von der Übertragung der Mission in seiner neuerworbenen Provinz Pannonien an die Salzburger Kirche Mitteilung machte und daß der Papst diese mit Freude und Zustimmung aufnahm. Auch die Nachfolger Leos III. hatten keinen Grund, sich über die Verfügung des Kaisers Gedanken zu machen. Man kannte und anerkannte in Rom ja das Recht des fränkischen wie später des deutschen Königs, die Bischöfe seines Reiches einzusetzen⁴²⁾.

³⁹⁾ Joh. VIII. an König Ludwig (Jaffé² 2970).

⁴⁰⁾ *Conversio* c. 10 (Kos S. 134 f): Karolus imperator rejectis Hunnis episcopatus dignitatem Juvavensis ecclesiae rectori commendavit, Arnoni videlicet archiepiscopo et suis successoribus tenendi perpetualiter atque regendi perdonavit.

⁴¹⁾ Zibermayr, l. c. S. 364 f., Widmann H., *Geschichte Salzburgs* (Gotha 1907) I. S. 138.

⁴²⁾ S. Jaffé² 3564: Erzb. Herimann v. Köln wird von Papst Johannes X. wegen Einsetzung eines Bischofs getadelt . . . cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat nisi rex. — Erzbischöfe allerdings mußten vom Papst, wenn nicht ernannt, so doch bestätigt werden, denn ihre Erhebung war an die Verleihung des Palliums geknüpft, die dem Papst vorbehalten war. Dafür, daß man Methodius nicht als einfachen Bischof (was für den Anfang genügt hätte), sondern gleich als Erzbischof nach Mähren und Pannonien schickte, waren vermutlich zwei Gründe maßgebend: man wollte ihn

Papst Hadrian hat, soviel wir wissen, auf die Briefe König Ludwigs und Adalwins nicht geantwortet, aber auch nichts unternommen, um dem von ihm ernannten Erzbischof Methodius zu helfen. Er hatte wohl nicht an die Möglichkeit gedacht, daß die Bestellung eines slawischen Erzbischofs für Pannonien auf so heftigen Widerstand stoßen würde. Daraus wäre zu folgern, daß er von Methodius über die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes sowie auch über dessen sicher nicht geringen fränkisch-deutschen Bevölkerungsanteil nicht genügend unterrichtet worden war. Und wenn Methodius den Vorwurf, den er den Bischöfen auf der Synode ins Gesicht schleuderte, auch dem Papst gegenüber ausgesprochen, nämlich, daß sie aus Ehrgeiz und Habsucht ihre Grenzen überschritten, dann mußte Hadrian II. sicher ein falsches Bild gewinnen. Nun war aber dieser durch die Protestbriefe des Königs Ludwig und des Salzburger Metropolitens sowie allenfalls durch die *Conversio* eines Bessern belehrt worden. Demnach ließe sich das Schweigen des Papstes auf die genannten Briefe und auf die Hilferufe des Methodius wohl aus seiner Unschlüssigkeit erklären, wie er die entstandene Verwirrung wieder beheben könne. Merkwürdigerweise ist auch nirgends eine Einflußnahme seines Archidiakons Johannes bemerkbar.

Nachdem dieser aber am 14. Dezember 872 als Johannes VIII. selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, griff er energisch in den Streit ein. In einem Brief an den König Ludwig⁴³⁾ schrieb er, Pannonien gehöre von alters her rechtlich dem Apostolischen Stuhl. Man solle da nicht nach Jahren rechnen, weil die Rechte der römischen Kirche weder durch lange Zeitläufe noch durch Gebietsveränderungen eingeschränkt werden und eine Verjährung ihres Besitzes nur durch hundertjährige Dauer möglich ist.

Gleichzeitig erging ein päpstliches Schreiben an den Bischof Paul von Ancona mit dem Auftrag, als Legat nach Deutschland und Pannonien („in Germaniam Pannoniamque“) zu gehen und mit genauen Anweisungen, was er dem König und den Bischöfen, die den Erzbischof Methodius verurteilt hatten, zu sagen habe⁴⁴⁾. Zu diesem Zweck mußte der Legat natürlich eine Synode einberufen und den König Ludwig dazu einladen. Was er diesem mitteilen mußte, stimmt mit dem Inhalt des päpstlichen Briefes an ihn überein. Besonders aber sollte der Legat die unverjährbaren Rechte des apostolischen Stuhles betonen, die dieser früher in Illyrien ausgeübt habe.

Hier ist jedoch dem Papst ein historisch-geographischer Irrtum unterlaufen. Illyrien gehörte bis 379 zum weströmischen Reich und natürlich kirchlich zu Rom. Als Kaiser Gratian im gen. Jahr die östlichen Provinzen Illyriens dem oströmischen Kaiser Theodosius überließ, wollte der Patriarch von Konstantinopel sie seinem Spre-

nicht dem Metropolitens von Salzburg als Suffragan unterstellen, sondern ein slawisches Erzbistum begründen, und man wollte das Ernennungsrecht König Ludwigs umgehen, zumal man ja Pannonien als ein „dem hl. Petrus gehöriges Gebiet“ ansah.

⁴³⁾ Jaffé² 2970.

⁴⁴⁾ Jaffé² 2976.

gel einverleiben. Papst Damasus jedoch erklärte, daß Ostillyrien nach wie vor zum abendländischen Patriarchat Roms gehöre, unterstellte es seiner unmittelbaren Jurisdiktion und bestellte den Metropolitanen von Thessalonich zu seinem Patriarchalvikar, der alle Jurisdiktionsrechte im Namen des Papstes auszuüben hatte. Dasselbe taten seine Nachfolger bis Mitte des 6. Jahrhunderts. Die beiden ehemals römischen Provinzen Pannonien aber gehörten immer zu Westillyrien, dessen nördlicher Teil kirchlich dem Erzbistum Sirmium, der südliche dem von Salona unterstand. Beide Sitze wurden von den Avarn zerstört, so daß Pannonien nach deren Besiegung kirchenrechtlich sozus. „Niemandland“ war. Nachdem es fränkische Provinz geworden, hatte Kaiser Karl das Recht, einen Bischof einzusetzen und er tat dies, indem er Pannonien dem Erzbischof Arn von Salzburg und seinen Nachfolgern „für ewige Zeiten“ übergab. Im 9. Jahrhundert war die Unterscheidung von West- und Ostillyrien in Rom anscheinend vergessen und Johannes VIII. glaubte offenbar, Pannonien gehöre zu dem seinerzeit dem Papst unmittelbar unterstandenen Ostillyrikum.

Diesen Glauben, diese irrige Ansicht, hatte offenbar schon der damalige Archidiakon Johannes dem neuernannten Erzbischof Methodius mitgegeben, als dieser nach Pannonien ging. Darum konnte er auf der Synode behaupten, Pannonien „gehöre dem hl. Petrus“. In diesem Irrtum des Papstes Johannes müssen wir demnach den eigentlichen Grund für das Unrecht sehen, das der Salzburger Kirche durch die Ernennung des Methodius zum Erzbischof von Pannonien zugefügt wurde. Freilich wurde dadurch der schon von Hadrian II. verfolgte Zweck erreicht: die Gefahr, daß die junge slawische Kirche sich unter ihrem griechischen Führer dem oströmischen Patriarchat anschließen könnte, wie Kaiser Michael und natürlich auch Photius es erhofft hatten, war gebannt.

Die Bischöfe des ostfränkischen Reiches Ludwigs d. D. wußten natürlich nicht, daß die vom Legaten vorgetragene Begründung dafür, daß Pannonien schon von alters her „dem hl. Petrus gehörte“, nicht den Tatsachen entsprach und mußten sich der päpstlichen Entscheidung fügen.

König Ludwig, der ja die Rechtslage ebensowenig kannte, erhob auf die Erklärung des Legaten hin keine Einwendungen mehr und fand sich mit der kirchlichen Neuordnung in Pannonien ab.

Die Strafpredigt, die der Legat den drei Bischöfen zu halten hatte, war ihm vom Papst selbst wörtlich vorgeschrieben worden. „Sag ihnen: Ihr habt ohne kanonisches Verfahren einen Bischof verurteilt, der vom Apostolischen Stuhl geschickt war, habt ihn eingekerkert, geschlagen, an der Feier der hl. Geheimnisse gehindert und durch drei Jahre von seinem Sitz ferngehalten, während er in dieser Zeit oftmals durch Boten und in Briefen nach Gerechtigkeit gerufen hat.“ Endlich wird der Legat beauftragt, mit Methodius zum Herzog Swatopluk zu gehen, jedenfalls zu dem Zwecke, daß auch dieser ihn als den vom Papst aufgestellten Erzbischof von Mähren anerkenne.

Ein päpstliches Schreiben an Methodius aus dieser Zeit ist nicht bekannt. Auch die (allerdings nur fragmentarisch überlieferte) Instruktion, die der Legat für seine Sendung mitbekam, enthält keine Weisung für eine Botschaft an Methodius. Und doch hat der Legat — mündlich oder schriftlich — eine solche erhalten⁴⁵). Er mußte dem Erzbischof im Auftrag des Papstes mitteilen, daß er die hl. Messe wohl in der lateinischen oder griechischen keinesfalls aber in der „barbarischen“ slawischen Sprache feiern dürfe. Es mag dies für die an der Synode beteiligten Bischöfe eine kleine Genugtuung gewesen sein, indem sie sahen, daß ihr Vorgehen gegen Methodius doch nicht ganz fruchtlos war. Daß dieser das päpstliche Verbot später nicht beachtete, erfuhren sie wohl nicht mehr.

Die Ansprache, die der Legat im Auftrag des Papstes an die drei Bischöfe wegen der Einberufung der Synode und ihres Verhaltens auf derselben halten mußte, hatte zwar einen strengen Verweis und scharfe Worte des Tadels enthalten, aber keine Andeutung von Straf- oder Sühnefolgen. Solche hatte sich Johannes VIII. offensichtlich selbst vorbehalten.

So erhielt der Passauer Bischof Hermanrich vom Papst einen Brief⁴⁶), in dem er wegen seines gewalttätigen Vorgehens auf der Synode streng getadelt und aufgefordert wird, sich in Rom zu stellen. Bis dahin wird er in einer sonst selten gebrauchten feierlichen Form suspendiert und ihm mit der Exkommunikation gedroht, wenn er nicht mit dem Legaten oder (und?) mit Methodius nach Rom kommt⁴⁷). Bischof Anno von Freising erhielt vom Papst die Aufforderung, vor dem September in Rom zu erscheinen, um sich wegen seines Verhaltens gegen den Erzbischof Methodius zu verantworten⁴⁸). Der Papst wirft ihm vor, er habe sich als Vertreter des Hl. Stuhles gebärdet und wie ein Patriarch über den Erzbischof Gericht gehalten. Auch habe er eine Appellation desselben nach Rom zu verhindern versucht. Er wird als Anstifter und Urheber aller Bedrängnisse bezeichnet, die Methodius zugefügt wurden. Wenn er nicht die Verzeihung des Methodius erlange, müsse er nach Rom kommen. (Dies scheint ein Widerspruch zum vorhin Gesagten zu sein, wahrscheinlich wurde der Brief im Affekt diktiert.) Andernfalls habe er nach dem September keine Erlaubnis „communicandi“, bis er seine Hartnäckigkeit abgelegt habe⁴⁹).

Erzbischof Adalwin von Salzburg erhielt in dem an ihn gericht-

⁴⁵) Jaffé² 3268: Der Papst beruft ihn nach Rom zur Verantwortung, weil er scheinbar irrige Lehren vorgetragen und sein durch den Legaten Paul v. Ancona ihm mitgeteiltes Verbot übertreten habe.

⁴⁶) Jaffé² 2977.

⁴⁷) Meist wird der Satz: „... interim communionem misteriorum et consecrationem te privamus“ als Exkommunikation aufgefaßt und die angedrohte „justa damnatio“ als Absetzung. Die im heutigen kirchlichen Strafrecht nicht mehr gebräuchlichen Ausdrücke lassen beide Deutungen zu, wenn auch „damnatio“ eher für „Exkommunikation“ als für „Absetzung“ zu sprechen scheint.

⁴⁸) Jaffé² 2979.

⁴⁹) Auch hier dürfte die gegebenenfalls entzogene „licentia communicandi“ eher als Suspension aufzufassen sein.

teten Schreiben des Papstes⁵⁰⁾ keinen Vorwurf oder Tadel. Es kann dies wohl als stillschweigende Zubilligung angesehen werden, daß er durch die Einberufung der Synode nur seine vermeintliche Pflicht getan und sich sonst korrekt verhalten habe. Aber er erhält vom Papst den Auftrag, den Erzbischof Methodius nach Pannonien zurückzuführen und wieder in sein Amt einzusetzen. Er möge sich darüber nicht wundern (*ne mireris*), schreibt der Papst, daß Methodius durch ihn seinen Bischofssitz wiedererlangen solle, weil es billig sei, daß er, Adalwin, als Ursache seiner Absetzung auch die Aufgabe habe, die Wiedereinsetzung zu vollziehen.

Es ist uns nicht überliefert, aber sehr wahrscheinlich, daß Erzbischof Adalwin diesen Auftrag noch ausführen konnte, bevor er nach einem Leben, das reich an Arbeit und an Erfolgen, aber auch an Enttäuschungen war, am 14. Mai 873 in den ewigen Frieden einging. Er wurde im Dom von Salzburg hinter dem Altar des hl. Erasmus bestattet⁵¹⁾.

Ob die Bischöfe von Passau und Freising die ihnen befohlene Romreise antraten, ist nicht bekannt. Hermanrich starb schon 874, Anno im folgenden Jahr.

Erzbischof Methodius blieb nicht in Pannonien, sondern ging wieder nach Mähren, wo nun an Stelle des abgesetzten Rastislaw Swatopluk regierte. Durch den Tod Herzog Kocels (wahrscheinlich 874) fiel Pannonien wieder an den König Ludwig zurück, der es durch fränkische Grafen verwalten ließ. Nun scheinen auch wieder Salzburger Geistliche dort als Seelsorger gewirkt zu haben, denn vom Nachfolger Adalwins, Erzbischof Theotmar, wird berichtet, daß er in Pettau eine Kirche geweiht habe⁵²⁾. Als Ludwig d. Deutsche 876 gestorben war, konnte Swatopluk sein Großmährisches Reich weit ins pannonische Gebiet hinein vortragen. Die letzten Reste der Salzburger Mission in Pannonien wurden bald darauf durch die Magyaren vernichtet.

⁵⁰⁾ Jaffè² 2975.

⁵¹⁾ Fischer W. I. c.

⁵²⁾ MG SS IX S. 565.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [104](#)

Autor(en)/Author(s): Schellhorn Maurus

Artikel/Article: [Erzbischof Adalwin von Salzburg und die Pannonische Mission. 103-122](#)